

15/SN-169/ME

**ÖSTERREICHISCHER  
GEMEINDEBUND**

1010 WIEN, JOHANNESG. 15  
TELEFON ~~xx~~ 520480 512 14 80

Wien, am 1. Februar 1989

An das  
Bundesministerium  
für Inneres  
Postfach 100  
1014 Wien

Bezug: 9.900/6-IV/6/88

Betr.: Entwurf eines Volksbefragungsgesetzes 1989;

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 82 Ge. 9

Datum: 2. FEB. 1989

Verteilt: 02. Feb. 1989 Per telefon

*Dr. Hink*

*in Erinnerung*

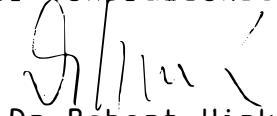
Trotz abgelaufener Frist erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund folgende ergänzende Stellungnahme nachzureichen:

Als Anlage 1 ist eine Stimmliste abgebildet. Die Spalte "abgegebene Stimmen" sollte zweckmäßigerweise ein Hinweis auf die laufende Nummer im Abstimmungsverzeichnis sein.

Gemäß § 8 dieses Entwurfes ist für das Befragungsverfahren § 71 der Nationalrats-Wahlordnung anzuwenden. Demzufolge ist die Verwendung eines Abstimmungsverzeichnisses vorgesehen.

Es ist anzunehmen, daß in der Stimmliste bzw. im Wählerverzeichnis die Stimmabgabe mit der fortlaufenden Nummer des Abstimmungsverzeichnisses registriert wird. Eine praxisbezogene Bezeichnung dieser Spalte wird somit vorgeschlagen.

Für den Österreichischen Gemeindebund:  
Der Generalsekretär: Der Präsident:

  
Dr. Robert Hink

Romeder e.h.  
Franz Romeder  
Präsident des NÖ Landtages